

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Bernhard Pohl, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Claudia Jung, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und Fraktion (FW)

Arbeitsüberlastung am Amtsgericht Augsburg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend dafür zu sorgen, dass der Strafabteilung des Amtsgerichts Augsburg drei zusätzliche Richter in Vollzeit sowie drei Vollzeitkräfte im Servicebereich dauerhaft zugewiesen werden. Die Zuweisung darf dabei nicht durch Abzug von Richtern und Servicepersonal aus den Justizbehörden im Landgerichtsbezirk Augsburg erfolgen.

Begründung:

Die Arbeitsfähigkeit in der Strafabteilung des Amtsgerichts Augsburg ist ernsthaft in Frage gestellt. Mit der derzeitigen Besetzung sowohl auf Richter- als auch auf Geschäftsstellenebene, ist ein geordneter Justizbetrieb dauerhaft nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Am Amtsgerichts Augsburg sind 56 Richter und 47 Mitarbeiter im Servicebereich beschäftigt. Von den Richtern sind zwei dauerhaft krank, einer seit September 2009, der andere seit Anfang 2010. Der Krankheitsumfang im Servicebereich belief sich bei den 47 Mitarbeitern im zweiten Halbjahr 2010 auf 1.005 Tage und dies entspricht dem Ausfall von etwa neun Vollzeitkräften.

Hinzu kommt eine deutlich überproportionale Belastung der Strafabteilung. Diese soll sich pro Richter auf 1,0 PEBB\$Y belaufen. Die Belastung beträgt in Bayern aktuell 1,18, beim Amtsgericht Augsburg (Strafabteilung) 1,24. Sie liegt also um mehr als fünf Prozent über dem Durchschnitt.

Überdurchschnittliche Belastung und die dramatische Krankheitsquote erfordern rasches Handeln, um die Funktionsfähigkeit der Augsburger Strafjustiz aufrechtzuerhalten. Dies ist nur zu gewährleisten, wenn drei weitere Richter in Vollzeit an das Amtsgericht Augsburg abgeordnet werden, sowie im Servicebereich drei zusätzliche Vollzeitkräfte zum Einsatz kommen.

Zwar hat das Staatsministerium der Justiz insoweit reagiert, als dass zwei Arbeitsgemeinschaftsleiter ab dem 1. März 2011 für je eine halbe Stelle auf ein Jahr an das Gericht abgeordnet wurden. Zum gleichen Zeitpunkt sollen auch zwei mögliche Servicekräfte für insgesamt sechs Monate aushelfen.

Damit ist dem Notstand jedoch nicht beizukommen. Eine funktionierende Strafrechtspflege, an der wir alle ein Interesse haben müssten, erfordert eine adäquate Personalausstattung.

Die von uns geforderten zusätzlichen Kräfte können zwar aus dem Bereich des Landgerichtsbezirks Augsburg kommen, dürfen aber nicht innerhalb dieses Landgerichtsbezirks ersatzlos abgezogen werden. Die Stützungsmaßnahme zu Gunsten der Strafabteilung des Amtsgerichts Augsburg darf nicht an anderer Stelle zur Schwächung der Gerichte in diesem Landgerichtsbezirk führen. Der Landgerichtsbezirk Augsburg ist insgesamt überdurchschnittlich stark belastet; es wäre absolut fatal, wenn wir am Amtsgericht Augsburg ein Loch stopfen und an anderer Stelle eines aufreißen.